

Förderleitfaden für Einzelprojekte der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig

I. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung auf der Grundlage dieses Förderleitfadens gelten die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ sind die Kernziele von Demokratie leben!. Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend für die Förderperiode ab 2020.“ Es gelten außerdem die Vorgaben im Rahmen des Landespräventionsrates Sachsen sowie des Landkreises Leipzig. Die gesetzliche Grundlage basiert auf den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

1. Antragsberechtigte

Einzelprojekte beantragen und durchführen können grundsätzlich rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis im Landkreis Leipzig haben. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen, u.a.

Informelle Gruppen und Einzelpersonen (z.B. Initiativen, Jugendliche, ehrenamtlich Tätige), die selbst nicht rechtsfähige Organisationen sind, können ein Einzelprojekt über eine rechtsfähige Organisation beantragen. Mit der Antragstellung übernimmt diese Organisation die Verantwortung für die Projektdurchführung.

2. Vergabekriterien

Die Einzelprojekte sollen zur Erreichung der Zielstellung des Bundes- und Landesprogramms beitragen und sich mindestens einem oder mehrerer der im folgenden Abschnitt beschriebenen Handlungsziele für das Förderjahr zuordnen lassen.

2.1. Zielstellungen der Förderung

Leitziel
Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig verfolgt die Umsetzung einer lokalen, nachhaltigen Strategie zur Stärkung des demokratischen und humanistischen Grundverständnisses von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Vorurteilen.

Mittlerziele	Handlungsziele
<p>Mittlerziel 1 BETEILIGUNG In den Gemeinden und Städten bestehen vielfältige Formen und Zugänge für die Beteiligung der Einwohner_innen am politischen und gesellschaftlichen Leben.</p>	<p>Handlungsziel 1.1 KOOPERATION Es bestehen tragfähige Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Verwaltung, welche Beteiligungsprozesse in den Kommunen anstoßen und nachhaltig verankern.</p> <p>Handlungsziel 1.2 INFORMATION Einwohner_innen sind für Beteiligungsmöglichkeiten sensibilisiert und verfügen über die notwendigen Informationen. Sie werden dazu ermutigt, diese für ihre Belange zu nutzen.</p> <p>Handlungsziel 1.3 TEILHABE Offene Kommunen und Städte, welche allen Altersgruppen die Einbeziehung durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse ermöglichen, sind vorhanden.</p> <p>Handlungsziel 1.4 KINDER/JUGENDLICHE Im Gemeinwesen werden Beteiligungsprozesse schon von Kindesalter angefordert und unterstützt.</p> <p>Handlungsziel 1.5 NIEDRIGSCHWELIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN Es sind niedrigschwellige Förderformate etabliert, die eine aktive Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure ermöglichen.</p>
<p>Mittlerziel 2 OFFENHEIT Das soziale Miteinander ist durch die Offenheit für unterschiedliche Lebensentwürfe geprägt sowie durch eine demokratische, anti-diskriminierende Haltung gekennzeichnet. Gesellschaftliche Konflikte werden demokratisch auf Augenhöhe ausgehandelt.</p>	<p>Handlungsziel 2.1 EMPOWERMENT Von Diskriminierung betroffene Personen/Gruppen werden gestärkt, beteiligt und ermutigt, selbstbestimmt zu handeln. Dazu finden gezielte Informations- und Vermittlungsveranstaltungen statt. Die Selbstorganisation benachteiligter Gruppen wird unterstützt.</p> <p>Handlungsziel 2.2 BEGEGNUNG Möglichkeiten der wertschätzenden Begegnung unterschiedlicher Menschen/Gruppen sind gegeben. Dazu werden Orte und Freiräume geschaffen sowie Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eine Kultur der Anerkennung wird gelebt.</p> <p>Handlungsziel 2.3 VIELFALT Die vielfältigen Lebensentwürfe, Biographien und Lebenswelten werden in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen in Projekten erfahrbar und erhalten öffentliche Anerkennung.</p> <p>Handlungsziel 2.4 BEGLEITAUSSCHUSS</p>

	Der Begleitausschuss spiegelt durch seine vielfältige Besetzung die Vielfalt im Landkreis wider.
<p>Mittlerziel 3 DISKRIMINIERUNG/VORURTEILE Die Einwohner_innen (im Landkreis Leipzig) sind über gruppenbezogen menschenfeindliche und menschenverachtende Aktivitäten und Einstellungen informiert. Sie sind für bestehende Erscheinungsformen von Diskriminierung und Abwertung sensibilisiert und werden in diesem Themenfeld aktiv.</p>	<p>Handlungsziel 3.1 MULTIPLIKATOR_INNEN Menschen, die mit Menschen arbeiten, haben eine gestärkte demokratische, diskriminierungs- und vorurteilsfreie Grundhaltung. Diese vermitteln sie aktiv und sind miteinander vernetzt.</p> <p>Handlungsziel 3.2. DISKRIMINIERUNG/VORURTEILE Jegliche Form von Diskriminierung und Vorurteilen beispielsweise aufgrund rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Beeinträchtigung, des Lebensalters, der Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung werden in verschiedenen Veranstaltungsformaten mit allen Altersgruppen thematisiert und bearbeitet.</p> <p>Handlungsziel 3.3 NEONAZISMUS Neonazistische Aktivitäten und Einstellungen im Landkreis werden offen thematisiert. Dazu werden gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung Handlungsstrategien erarbeitet, die beteiligungsorientiert sowie öffentlich wahrnehmbar umgesetzt werden.</p> <p>Handlungsziel 3.4 ERINNERUNGSKULTUR Historische und aktuelle Erscheinungsformen nazistischer Aktivitäten werden thematisiert. In verschiedenen Veranstaltungsformaten wird dazu aufgeklärt.</p>

2.2. Zielgruppen

Die Projektvorhaben richten sich hauptsächlich an Menschen, die im Landkreis Leipzig leben.

2.3. Spezielle Anforderungen an die Projekte

Neben den Vorgenannten grundlegenden Zielstellungen sind folgende Anforderungen benannt, die zwingend erforderlich für eine Antragstellung sind:

Bedarfsanalyse

Im Vorfeld der Antragstellung ist eine nachvollziehbare Bedarfsanalyse für das Projekt durch den Träger vorzunehmen und im Antrag nachvollziehbar darzustellen. Hierbei ist es wichtig, dass es eine erkennbare Problemlage gibt, die mit dem beschriebenen Projekt bearbeitet und positiv verändert werden soll.

Fachlichkeit

Ein wesentliches Kriterium für die Bewertung von Anträgen stellt die nachvollziehbare Sicherung qualitativer und damit wirkungsvoller Projektarbeit dar. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, erfolgt vor der Antragstellung eine Vorberatung mit der Servicestelle Fachberatung (telefonisch/persönlich/per Mail). Hierbei werden verschiedene Aspekte einer Projektkonzeption (Bedarfsanalyse, Zielstellung, Zielgruppen und Methoden der Umsetzung) besprochen und auf die jeweilige Projektidee übertragen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer reflektierenden Begleitung des Projektes durch die benannte Servicestelle. Jeder Träger ist angehalten, diese Möglichkeit zu

nutzen.

Partizipation

Bei der Projektentwicklung und Projektumsetzung sollten die zentralen Zielgruppen aktiv beteiligt werden. Für eine wirkungsvolle Projektarbeit ist eine Abstimmung dieser Art unverzichtbar und eröffnet neue Beteiligungschancen im Sinne der Stärkung einer demokratischen Kultur.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises Leipzig für die Zielstellung soll insbesondere auch durch gezielte öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und Maßnahmen erfolgen. Die Strategie dafür wird kontinuierlich evaluiert, weiterentwickelt und in einem Gesamtkonzept verankert. So werden beispielsweise die Träger von Einzelprojekten bei der Durchführung der projektspezifischen Öffentlichkeitsarbeit von der *Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung* unterstützt. Um den genannten Kriterien weiterer Fördermittelgeber wie Bund und Land gerecht zu werden, ist es unabdingbar, sich vor der Veröffentlichung die Freigabe durch die Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit erteilen zu lassen. Weiterhin sind Veröffentlichungen aller Art. auf der Webseite www.demokratie-leben-inkl.de möglich.

Gemeinwesenorientierung

Bei allen Projekten sollte eine *direkte* Wirkung im bzw. eine *direkte* Verknüpfung mit dem Gemeinwesen eindeutig erkennbar sein und benannt werden können. Projekte, die im schulischen Kontext stattfinden, sollen mindestens klassenübergreifend sein und keine originär schulischen Aufgabenbereiche betreffen. Dies ist in nachvollziehbarer Weise darzulegen.

Projektcharakter

Alle Projekte müssen einen eindeutigen Projektcharakter haben. Das heißt, es sollte sich um eine neue, auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtete, zeitlich begrenzte und aus mehreren Teilschritten bestehende Aktivität handeln, die außerhalb der eigentlichen Alltagsarbeit stattfindet.

Tagesveranstaltungen und einmalige Aktionen sind keine Projekte im oben benannten Sinne. Hierfür steht Ihnen der Aktionsfonds zur Verfügung.

Diversity Mainstreaming/ Management

Projekte, die eine Förderung erhalten, sollten sich mit der Vielfalt und den damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen aktiv auseinandersetzen und dies in der Konzeptionierung beachten. Dies betrifft zum einen Geschlechteridentitäten und kulturelle Hintergründe, aber zum anderen auch unterschiedliche Lebenslagen und Lebensentwürfe sowie körperliche als auch geistige Beeinträchtigungen. Bei der Umsetzung der Projekte steht die Servicestelle Fachberatung und Vernetzung je nach Bedarf beratend zur Seite.

Zu den Möglichkeiten der Umsetzung zählen beispielsweise die Bereitstellung geschützter Räume für unterschiedliche Geschlechter, moderate Anfangszeiten der Veranstaltungen, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Schaffung barrierefreier Zugänge, Einsatz von Sprachmittlern und ähnliches.

3. Fördervolumen und Förderdauer

Die Höhe der Förderung eines Einzelprojekts beträgt **maximal 20.000 Euro**, davon ausgenommen sind die Fach – und Koordinierungsstellen.

Die Zuwendungen für die Einzelprojekte können **in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung** gewährt werden. **Generell wird eine Ko-Finanzierung (Eigenmittel/ Drittmittel) erwartet.** Als Eigen- bzw. Drittmittel werden demnach auch Sach- und Geldspenden sowie Dienstleistungen Dritter anerkannt.

Die Projektlaufzeit eines Einzelprojekts kann maximal 12 Monate betragen. Einzelprojekte enden jedoch immer spätestens mit dem Ablauf des Förderjahres zum 31. Dezember. Auszahlungen nach dem Ende des Bewilligungszeitraums - max. 31. Dezember des laufenden Jahres - finden keine Berücksichtigung.

4. Verfahren der Antragstellung

4.1. Einreichung eines Projektantrages auf Förderung/ Fristen

Träger, die ein Einzelprojekt umsetzen möchten, reichen fristgerecht einen Projektantrag ein. Anträge sind unter **Verwendung des entsprechenden Antragsformulars** im Original, vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben und mit folgenden Anlagen im

**Landratsamt Landkreis Leipzig
Jugendamt I Demokratieförderung
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna,**

per Post und/oder per E-Mail einzureichen:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (*per E-Mail ausreichend*),
- Satzung, Gesellschaftervertrag (*per E-Mail ausreichend*),
- Aktueller Registerauszug (*per E-Mail ausreichend*),

Nicht rechtzeitig eingegangene Projektanträge finden keine Berücksichtigung! Der elektronische Posteingang gilt fristwährend. Bei postalischen Eingängen ist der Eingangsstempel des Landratsamtes ausschlaggebend.

Die aktuellen Antragsfristen, Formulare für Projektanträge sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite (www.demokratie-leben-.lkl.de) abrufbar oder können bei den Vertreter_innen des Koordinierungskreises erfragt bzw. angefordert werden.

4.2. Kontaktadressen Koordinierungskreis

Servicestelle Fachberatung und Vernetzung	Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Koordinierungsstelle im federführenden Amt
Herr Florian Kraher Netzwerk für Demokratische Kultur e. V. Domplatz 5 04808 Wurzen Tel. (0152) 53532691 Fax: (03425) 852709 E-Mail: fachberatung-lkl@ndk-wurzen.de	Frau Julia Ulrich Bildungs- und Sozialwerk Muldentale e. V. Karl-Marx-Straße 8 04668 Grimma Tel. (03437)7075-117 Fax: (03437)7075123 E-Mail: julia.ulrich@bsw-muldentale.de	Frau Magdalena Franke-Müller Landratsamt Landkreis Leipzig - Demokratieförderung - Stauffenbergstraße 4 04552 Borna Tel. (03437) 984 2227 Fax: (03437) 984 99 2227 E-Mail: magdalena.franke-mueller@lk-l.de

5. Bewilligung

Die eingereichten Projektanträge werden vor der abschließenden Beratung seitens des Begleitausschusses von einem Unterausschuss (bestehend aus dem Koordinierungskreis und drei stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses) inhaltlich und fiskalisch geprüft. Gegebenenfalls werden die Projektträger aufgefordert, ihr Konzept in einer Begleitausschusssitzung persönlich vorzustellen.

Die Koordinierungsstelle des Jugendamtes übernimmt die schriftliche Information der Träger zum Votum des Begleitausschusses bzw. zu Anfragen/ Auflagen/ Nachbesserungsbedarfen.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlung des Begleitausschusses auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Jugendamt mittels Zuwendungsbescheid. Die Ablehnung von Förderanträgen erfolgt durch schriftliche Mitteilung mit einer entsprechenden Begründung.

Der Jugendhilfeausschuss und der Kreisausschuss werden über die Entscheidungen regelmäßig informiert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

II. Verwendung der Fördermittel

1. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Angemessenheit und Notwendigkeit der Fördermittel
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung,
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P des Bundes).

2. Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben

2.1. Sach- und Personalausgaben

Zuwendungsfähig sind:

- Reisekosten und Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) – 0,20 Euro/km
- Honorare auf der Basis eines Honorarvertrages
- Raummieten und Mietnebenkosten (z.B. Strom, Reinigung) anteilig für das Einzelprojekt
- Kosten für Mietleasing
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung (unter Beachtung des geringstmöglichen Aufwands/BRKG)
- Porto- und Telekommunikationskosten
- Kosten für Büro-, Arbeits- und Informationsmaterial / Nutzungsgebühren
- Geringfügige Wirtschaftsgüter (max. im Wert von 410 Euro netto)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Personalkosten¹, die unmittelbar mit dem Einzelprojekt in Verbindung stehen und nicht bereits durch ein Angestelltenverhältnis finanziert sind

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Zinsausgaben
- Anschaffungskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter/ Ausrüstungen über 410 Euro netto
- Kauttionen, Rückstellungen, Gesellschaftereinlagen, Provisionen
- Nicht projektbezogene Ausgaben
- Allgemeine, nicht projektbezogene Umlagen für Verwaltung
- Ersatz für öffentliche/ kommunale Pflichtleistungen
- Pauschalen
- Personalkosten im Sinne einer Strukturförderung
- Mahngebühren

¹ Bei Personalkosten liegt die tarifgerechte Einstufung auf der Grundlage des TvöD in Bezug auf die Entgeltgruppe und Stufe im Verantwortungsbereich des Zuwendungsempfängers/ der Zuwendungsempfängerin. Zuwendungsempfänger/-innen, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzieren, dürfen die Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare ArbeitnehmerInnen im Öffentlichen Dienst. Der TvöD bildet auch die Obergrenze der Förderung.

- Flaschenpfand
- Positionen, die gegen geltendes Recht verstoßen (z.b. Jugendschutzgesetz)
- Alkohol, Tabakwaren etc.

3. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist unter Nutzung des entsprechenden Vordrucks nach Beendigung des Einzelprojektes beim Landratsamt Landkreis Leipzig vorzulegen. Die Fristsetzung erfolgt im Zuwendungsbescheid. Der Nachweis der Verwendung hat nach Maßgabe Nr. 6 ANBest-P des Bundes in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus der Abgabe von **Originalbelegen**, einem zahlenmäßigen Nachweis, einer Einzelbelegliste (wird im Downloadportal Verfügung gestellt), einem Sachbericht mit Teilnehmerliste und Veröffentlichungen bzw. entstandenen Produkten in dreifacher Ausfertigung.

Der Sachbericht muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und eine Beschreibung der Zielerreichung enthalten. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung einerseits, sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen andererseits, darzustellen und vorgegebene Ziele gegenüberzustellen. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.